Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4851

10. 03. 76

Sachgebiet 703

Entschließungantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – Drucksachen 7/2954, 7/4768 –

Das starke Anwachsen der Unkosten wie der Rückgang der Anzeigenerlöse in den letzten Jahren hat viele Zeitungen in Existenznot gebracht und den Konzentrationsprozeß auf dem Pressemarkt beschleunigt. Das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen bringt abgesehen von seiner ordnungspolitischen Bedenklichkeit keinerlei Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Presse. Gerade sie aber ist, um ein Fortschreiten der Konzentrationsbewegung zu verhindern, dringend geboten. Die Fraktion der CDU/CSU hat darauf schon mit ihrem Antrag vom 11. Oktober 1974 – Drucksache 7/2633 – hingewiesen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Die Lieferung von Tageszeitungen – einschließlich ihrer Nebenausgaben – für die jeweils ersten 100 000 Exemplare unter Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für eine mehrjährige Frist von der Mehrwertsteuer freizustellen.

2. Bei der Gebührenpolitik der Deutschen Bundespost im Bereich der für die Zeitungen und Zeitschriften relevanten Gebühren des Postzeitungsdienstes (Vermittlungsgebühr, Betriebsgebühr, Gebühr für Streifbandzeitungen, Beanschriftungsgebühr und Einweisungsgebühr) die besonderen Bedürfnisse der Presse zu berücksichtigen.

3. Praktiken des Verdrängungswettbewerbs auf dem Zeitungs- und Zeitschriftenmarkt durch volle Ausschöpfung der Möglichkeiten der Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen wirkungsvoller als bisher zu bekämpfen.

Bonn, den 10. März 1976

Carstens, Stücklen und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51